



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz

Telefon:(03456) 50 38-0 - Fax:(03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622



GZ: 032-1/2026

Großklein, am 27.03.2026

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Großklein unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH vom 02.03.2026, GZ.: 201235-3 in seiner Sitzung vom 27.03.2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Für den vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücksteil (Trennstück 1) wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass die Anlage im Bereich des abbeschriebenen Trennstückes Nr. 1 aufgelassen wurde.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: